

# Wenn die Mühlen langsam mahlen

Kreisrechtsausschuß setzte Entscheidung aus

**LAMBERTSBERG (pp).** Da- gegen, daß in manchen Köpfen die Mühlen langsam mahlen und dadurch eine andere »Mühle«, nämlich die von den Lambertsberger Bürgern einstimmig gewünschte »Windkraftanlage Lambertsberg« vielleicht gar nicht erst gebaut werden kann, demonstrierten kürzlich die Lambertsberger.

Mit Plakaten und Spruchbän- dern wie »Windkraft hält unsere Luft sauber«, »Windkraft schont Umwelt«, »Jedes Kind will Eifelwind«, »Wir lassen uns nicht vergräueln« und »Mit Windenergie haben wir Zukunft« machten die Bürger für »ihre Mühle« mobil. Bei der öffentlichen Widerspruchs- verhandlung wegen eines negati- ven Bauvorbescheids der Ge- sellschaft Eifelwind-Energie, Vertreten durch ihren Rechts- anwalt, und dem Land Rhein- land-Pfalz, trugen beide Seiten ihre Argumente dem Kreis- rechtsausschuß vor. Obwohl die Obere Landespflegebehör- de »landespflegerische Beden- ken« bezogen auf dieses Bau- vorhaben nicht mehr anmel- det, Bundes- und Landesmittel für diese Umweltschutzmaß- nahme in Höhe von 272 380 Mark bereits bewilligt hat, die zu bauende Anlage den Jahres- strombedarf aller 80 Haushalte in der Gemeinde erzeugen würde, der Gemeinderat dem

Vorhaben einstimmig zu- stimmte, hält die Untere Lan- despflegebehörde an ihren »landespflegerischen Beden- ken« fest, da die Anlage das Landschaftsbild beeinträchti- ge, so eine Vertreterin der Un- teren Landespflegebehörde. In dieser »schizophrenen Situa- tion« so ein interessierter Zeu- ge dieser öffentlichen Ge- richtsverhandlung, setzte der Kreisrechtsausschuß die Ent- scheidung vorläufig aus, um eine ähnliche Anlage wie die, die in Lambertsberg gebaut werden soll, zwecks weiterer Information, zu besichtigen. Danach soll eine Entscheidung ergehen ohne erneute mündli- che Verhandlung. Den »lan- despflegerischen Bedenken« der Unteren Landespflegebe- hörde, die damit auf kurzfristig gedachte oberflächliche Kos- metik setzt, stehen die in sich schlüssigen Argumente des Rechtsanwaltes gegenüber, der auf tiefgehenden langfristigen Natur- und Umweltschutz setzt: »In eklatanter Weise wird übersehen, daß letztlich die Erhaltung des Landschafts- bildes (geprägt durch gesunde Wälder und intakten Natur- haushalt) auf Dauer nur gesi- chert werden kann, wenn ein Teil der Energieversorgung schadstoffarm gestaltet wird«. Statt dessen: Wald ade! und immer noch nicht die Zeichen der Zeit erkannt?

# Ein Dorf macht mobil für Windkraft

Kreisrechtsausschuß setzte Entscheidung aus

**LAMBERTSBERG (pp).** Für "ihre Mühle" demonstrierten vergangenen Donnerstag die Lambertsberger Bürger mit Plakaten wie "Jedes Kind will Eifelwind", "Windkraftanlage für Lambertsberg" und "Wir lassen uns nicht vergräueln" genau auf jenem Flurstück, auf dem die umstrittene Windkraftanlage, ginge es nach dem Willen der Lambertsberger Bürger, stehen soll.

Ernst wie im Gerichtssaal ging es auf dem erhöhten Grasrücken bei der Widerspruchsverhandlung der Gesellschaft "Eifelwind" gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen eines negativen Baubescheids zu, als beide Seiten ihre Ansichten darlegten und der Kreisrechtsausschuß zu entscheiden hatte. Den in sich schlüssigen Argu- menten der Gesellschaft "Eifel- wind", vorgetragen durch Rechts-

anwalt Hans Warchol, standen hauptsächlich die "landespfle- gerischen Bedenken", sprich die Sor- ge um die Erhaltung des Land- schaftsbildes, die die Vertreterin der Unteren Landespflegebehör- de vortrug, gegenüber. Obwohl nach Sicht der Oberen Landes- pflegebehörde die Windkraftan- lage Lambertsberg aus landes- pflegerischer Sicht genehmi- gungsfähig ist, Bund und Land be- reits Mittel in Höhe von 272 380 Mark bewilligt haben, die geplante Windkraftanlage den Jahres- strombedarf aller 80 Haushalte in Lambertsberg erzeugen würde und der Gemeinderat einstimmig hinter dem Projekt steht, bleibt die Untere Landespflegebehörde bei ihren Bedenken. Der Kreis- rechtsausschuß setzte die Ent- scheidung vorläufig aus.

Mehr dazu im Innenteil dieser Ausgabe.

5.2.92 Bittl-Windmühle

Samstag 22.02.1992  
Gemeinderat Lambertsberg  
Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt gemäß gesetzlicher Bestimmungen gesondert.

## Verschiedenes Hausmeistertätigkeit des Herrn Alois Schilz

Ortsbürgermeister Michels bedankte sich ausdrücklich beim vor- maligen Hausmeister des Dorfgemeinschaftshauses für seine geleisteten Dienste.

## Friedhof Lambertsberg

Der Vorsitzende erläuterte, daß ihm ein Antrag auf Abdeckung ei- nes Grabes mit einer Ganzsteinplatte vorgelegt wurde.

Nach Ansicht des Rates sollte dem Antragsteller nahegelegt wer- den, die Grabpflege von einem Einheimischen durchführen zu lassen. Die Kosten hierfür sind im Verhältnis zur Grabsteinplatte immer noch geringer und optisch wird der Friedhof nicht beein- trächtigt.

Die Verwaltung wird gebeten, die Friedhofssatzung dahingehend zu prüfen, ob eine Änderung erforderlich ist. Gegebenenfalls ist im Benehmen mit den Trägergemeinden die Friedhofssatzung zu ändern.

## Antrag auf Bodenschutzkalkung

Der Rat faßte den Beschluß, das gemeindlicherseits Interesse an einer Bodenschutzkalkung besteht, soweit die Jagdgenossen- schaft die Vorfinanzierung hierfür übernimmt.

## Windkraftanlagen auf der Gemarkung Lambertsberg

Verwaltungsseitig wurde informiert, daß die Kosten für einen Be- bauungsplan derzeit nicht ermittelt werden können. Es sind zu viele Unwägbarkeiten hinsichtlich Planungskosten des Städte- planers und des Landschaftsplaners vorhanden, die eine Schät- zung sehr schwierig erscheinen lassen.

# Windkraftanlage

## Öffentliche Widerspruchsverhandlung in Lambertsberg

Lambertsberg(bo). Am Don- nerstag, 30 Januar, 14.10 Uhr wird die Widerspruchssache der Gesellschaft »Eifelwind- Energie« gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen eines negativen Baubescheids (Windkraftanlage) öffentlich an Ort und Stelle in Lamberts- berg verhandelt.

Die anstehende Entscheidung wird nach Einschätzung von »Eifelwind« eine Grundsatzent- scheidung werden, ob zukünftig die Windkraftnutzung mit größe- ren Anlagen als merklicher Bei-

trag zur kommunalen Energie- versorgung im windgünstigen Kreis Bitburg-Prüm möglich sein wird.

Als bemerkenswert erachtet die Fördergemeinschaft in dieser Sache, daß Bund und Land bereits Mittel in Höhe von 272.380 Mark bewilligt haben, die geplante Windkraftanlage den Jahresstrombedarf aller 80 Haushalte Lambertsbergs er- zeugt und der Gemeinderat dem Vorhaben einstimmig zu- stimmte. 30.1.92 Eifelwind